



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Nichteinführung der Herabsetzung von Leistungen für Geflüchtete aus der Ukraine wie mit dem Leistungsrechtsanpassungsgesetz beabsichtigt

Stand vom 20.08.2025 12:39:20 bis 19.09.2025 08:53:59

Angegeben von:

Deutscher Anwaltverein e.V. (R000952) am 20.08.2025

Beschreibung:

Der DAV ist der Auffassung, dass die mit dem Entwurf des Leistungsrechtsanpassungsgesetzes beabsichtigte Absenkung der Leistungen für Geflüchtete aus der Ukraine auf das Niveau des AsylbLG integrationspolitisch kontraproduktive Wirkungen und erheblichen Folgekosten nach sich zieht und keine migrationssteuernde Wirkung hat und plädiert dafür, die Absenkung nicht umzusetzen.

Zu Regelungsentwurf

1. Referentenentwurf:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gewährung von Leistungen für Personen, die in Anwendung der Richtlinie 2001/55/EG vom 20. Juli 2001 eine Aufenthaltserlaubnis zur Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz erhalten oder beantragt haben (Leistungsrechtsanpassungsgesetz) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 08.08.2025

Federführendes Ministerium: BMAS [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (1)

Asyl und Flüchtlingschutz [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (4)

AsylbLG [alle RV hierzu]
SGB 12 [alle RV hierzu]
SGB 5 [alle RV hierzu]
SGB 2 [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2508200013 (PDF - 11 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 18.08.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen alle SG dorthin
Gremien alle SG dorthin
Organe alle SG dorthin

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) alle SG dorthin
Bundesministerium des Innern (BMI) alle SG dorthin
Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) alle SG dorthin